

Gemeindewahlen vom 26. Oktober 2025

Wahlanleitung

Geschätzte Wählerinnen und Wähler

Sie sind eingeladen, an der Gemeindewahl teilzunehmen und die sechs Mitglieder des Gemeinderats zu wählen. Diese Anleitung soll Ihnen helfen, Ihren Wahlzettel korrekt auszufüllen, damit Ihre Stimme gültig ist.

Für das Amt des Gemeindepräsidenten wurde Michel Ueli, der das Amt bereits innehat, als einziger Kandidat nominiert. Da keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen sind, wurde er gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in stiller Wahl für die Amtsdauer 2026 – 2029 bestätigt.

1. Wählbarkeit

Wählbar sind nur gültig vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten, die offiziell zur Wahl zugelassen sind. Siehe dazu die beiliegende Namensliste.

2. Ausfüllen des Wahlzettels – Gemeinderatsmitglieder

Die sechs Mitglieder des Gemeinderates werden im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Es gilt das relative Mehr – gewählt sind die sechs Personen, die am meisten Stimmen erzielt haben.

Beachten Sie:

- Jede stimmberechtigte Person hat maximal **sechs** Stimmen.
- Es dürfen nur Personen gewählt werden, die gültig vorgeschlagen sind. Schreiben Sie also nur die kandidierenden Personen auf Ihren Wahlzettel, die auf der beiliegenden Namensliste für die Gemeinderatswahl aufgeführt sind.
- Kumulieren (Mehrfachnennung derselben Person) ist nicht erlaubt.
- Der Wahlzettel muss von Hand ausgefüllt werden.
- Unleserlich geschriebene Namen werden gestrichen.

3. Allgemeine Hinweise

3.1 Gültigkeit der Stimme

Ein Wahlzettel ist **ungültig**, wenn:

- Kein amtlicher Wahlzettel verwendet wird.
- Der Wahlzettel nicht handschriftlich ausgefüllt wurde.
- Der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist.
- Der Wahlzettel beleidigende oder ehrverletzende Äusserungen enthält.
- Kein Name einer gültig vorgeschlagenen Person eingetragen ist.
- Mehr Namen aufgeführt sind, als Sitze zu vergeben sind.

3.2 Abgabe der Stimme

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe an der Urne erfolgt im Abstimmungslokal der Gemeindeverwaltung Bönigen:
Sonntag, 26. Oktober 2025, zwischen 09.00 – 10.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Sie können Ihre Stimme auch brieflich abgeben – durch:

- **Postaufgabe:** Bitte das Antwortkuvert rechtzeitig der Post übergeben und frankieren.
- **Abgabe bei der Gemeindeverwaltung:** Möglich bis Freitag, 24. Oktober 2025, 17.00 Uhr.
- **Einwurf in den offiziellen Gemeindebriefkasten:** Möglich bis Sonntag, 26. Oktober 2025, 10.00 Uhr.



Vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben – andernfalls ist Ihre Stimme ungültig.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem Zustell- und Antwortkuvert.

3.3 Stimmrechtsausweise

Stimmberechtigte Personen, die keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diesen verloren haben, können bis spätestens Freitag, 24. Oktober 2025, 17.00 Uhr, ein Duplikat persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung Bönigen anfordern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung Bönigen, 033 826 10 00, info@boenigen.ch